Beiblatt für eine Begleitperson

zum Antrag Begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Antragsteller (Name, Vorname, Geburtsdatum)

……..

Begleitperson

……..
Name, Vorname, Geburtsdatum und -Ort

……..
Anschrift

……..
Führerschein der Klasse – ausgestellt am – durch (Kopie Vorder- und Rückseite ist beigefügt)

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person
1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 im Fahreignungsregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie
1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 Fahrerlaubnis-Verordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

……
Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson

bitte wenden

Antragsteller (Name, Vorname, Geburtsdatum)

……..

E r k l ä r u n g

Hiermit bestätige ich _____ als umseitig aufgeführte Begleitperson, dass ich noch im Besitz meiner Fahrerlaubnis (Führerscheindaten siehe umseitig) bin.
Die Kopie dieses Führerscheines liegt den Antragsunterlagen bei.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis:

Vorstehende Erklärung darf bei Antragsabgabe nicht älter als vier Wochen sein.

Bearbeitungsvermerke der Fahrerlaubnisbehörde:

Überprüfung Begleitperson

Angeforderte Unterlagen und Nachweise		
	angefordert am	**eingegangen am**
Bundespersonalausweis oder Reisepass		
Führerschein		
Beiblatt unterschrieben?		
Karteikartenabschrift		
Gebühr		

	JA	**NEIN**
Mindestalter 30 Jahre erreicht?		
mind. 5 Jahre im Besitz einer EU/EWR Fahrerlaubnis		
Zustimmung der Erziehungsberechtigten		

	KBA/ZFER-Anfrage	Antwort
maximal 1 Punkt in Flensburg Punktzahl: ____		

Abschlussüberprüfung

	JA	**NEIN**
kommt als Begleitperson in Frage		